Anlage 6 zur GRDrs. 818/2023

**Stellenschaffung**

**zum Stellenplan 2024**

| Org.-Einheit,Kostenstelle | Amt | BesGr.oderEG | Funktions-bezeichnung | AnzahlderStellen | Stellen-vermerk | durchschnittlicherjährlicherkostenwirksamerAufwandin Euro |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| L/OB-K8001 5040 | Bürgermeisteramt | EG 12 | Projektmanager/-in digital und IT-Datenschutz | 1,0 | - | 88.800 |

# 1 Antrag, Stellenausstattung

Der Schaffung einer Stelle für eine/-n Projektmanager/-in digital und IT-Datenschutz in der Abteilung Kommunikation (L/OB-K) des Referats Verwaltungskoordination, Kommunikation und Internationales (L/OB) wird zugestimmt.

# 2 Schaffungskriterien

Das Kriterium neue zwingende gesetzliche Vorschrift wird im Umfang von 1,0 VZK erfüllt.

# 3 Bedarf

## 3.1 Anlass

Als Betreiber von Webseiten trägt die LHS die Verantwortung für die Inhalte aller städtischen Internetauftritte und ist daher auch die Anlaufstelle für potenzielle Abmahnungen. Datenschutzrechtliche und juristische Auseinandersetzungen stellen ein erhebliches Risiko dar, dem die LHS beim Betrieb ihrer eigenen Webseiten ausgesetzt ist. In den letzten Jahren hat sich gezeigt, dass Ämter vermehrt eigene Webseiten aufsetzen und betreiben, die oft nicht ausreichend geprüft wurden und somit nicht rechtssicher sind. Dies führt zu Abmahnungen, die vermieden werden könnten, wenn eine zentrale Stelle eingerichtet würde, die die Webseiten in Zusammenarbeit mit AKR/DSB regelmäßig prüft und die Ämter berät.

Um zukünftig städtische Webseiten rechtssicher zu betreiben, ist es notwendig, dass möglichst alle Inhalte der Ämter, die über Webseiten dargestellt werden sollen, auf stuttgart.de oder den dazugehörigen Microsites veröffentlicht werden. Dies gewährleistet ein hohes Maß an Rechtssicherheit und trägt zur Umsetzung einer Dachmarkenstrategie der LHS bei. Das wird allerdings nicht bei allen Inhalten möglich sein, insbesondere wenn es um große Kampagnen geht, die ein eigenes CI haben.

## 3.2 Bisherige Aufgabenwahrnehmung

Diese Aufgabe konnte bislang aufgrund der fehlenden Personalressourcen innerhalb der LHS von keiner Abteilung umgesetzt werden.

## 3.3 Auswirkungen bei Ablehnung der Stellenschaffungen

Nur mit einer fundierten Beratung, der Erarbeitung von Regelungen, Kriterienkatalogen, Leitfäden, etc. und einem etablierten Abstimmungsprozess innerhalb der Verwaltung (Fachamt – L/OB-K – AKR/DSB – 17/DO.IT) kann der rechtliche Aspekt ausreichend berücksichtigt werden. Angemessene Regularien vermindern nicht nur etwaige Haftungsszenarien, sie optimieren auch Verfahrensabläufe, gerade was rechtssicheres Bereitstellen von Inhalten angeht.

Ohne die Schaffung der zusätzlichen Stelle zur Umsetzung dieser Aufgaben besteht die Gefahr von erheblichen Abmahnungen, die für die LHS sehr kostenintensiv sein können. Darüber hinaus ist eine zusätzliche Stelle notwendig, um die organisatorische Struktur innerhalb der Verwaltung zu implementieren, die zukünftig in Zusammenarbeit mit AKR/DSB und 17/DO.IT steuert, welche Webseiten außerhalb von stuttgart.de erstellt werden.

# 4 Stellenvermerke

-